

# Kommunale Wärmeplanung in Niedersachsen

Den Weg für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bereiten

Fachdialog zur Kommunalen Wärmeplanung im Rahmen  
des Energie-Forums Bad Bentheim,

21. März 2024

Patrick Nestler

# Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)



- › Einrichtung (GmbH) des Landes Niedersachsen
- › **Klimaschutz & Energiewende** vorantreiben
- › Beratungsangebote für Kommunen, Bürger:innen und Unternehmen
- › Sitz in Hannover
- › Mehr als 30 Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Fachrichtungen

**Regelmäßiger Newsletter:** [www.klimaschutz-niedersachsen.de](http://www.klimaschutz-niedersachsen.de)

# Wettbewerb Klima Kommunal: Niedersächsische Klimakommune 2024 gesucht!



## Bereiche:

- Klimaschutz in Liegenschaften
- Energieversorgung, Erneuerbare Energien und Speicherung
- Klimaschutzprojekte in Kitas und Schulen
- Klimaschutz für Unternehmen und private Haushalte
- Klimafreundliche Mobilität
- Anpassung an den Klimawandel.

## Frist:

- 31. März 2024

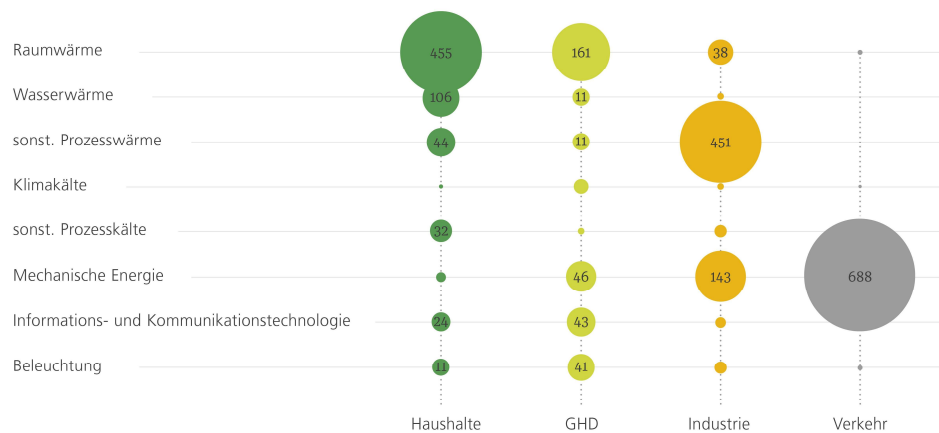
[Wettbewerb "Klima kommunal" - Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen \(klimaschutz-niedersachsen.de\)](https://klimaschutz-niedersachsen.de)



# Wärmebereitstellung in Deutschland

# Status Quo der Wärmeversorgung

## Endenergieverbrauch in Deutschland nach Anwendungsbereichen und Verbrauchssektoren

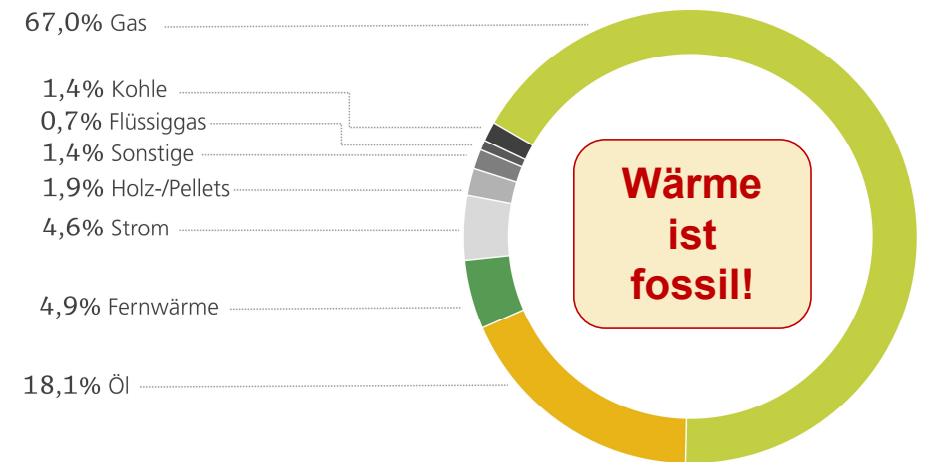


Terawattstunden/Jahr  
Datenquelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. - Anwendungsbilanzen 2022 (Stand: 12/2023); Darstellung: KEAN

© KEAN

## Beim Heizen genutzte Energieträger in Niedersachsen

Basis: Wohngebäude



Datenquelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW): Wie heizt Niedersachsen? - Regionalbericht 2023

Darstellung: KEAN

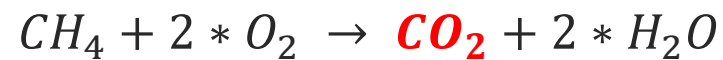
© KEAN

# Welche Rolle spielt die Wärmeversorgung für den Klimawandel?



Erdgas =  $CH_4$   
Sauerstoff =  $O_2$

## Verbrennung von Erdgas:



Kohlendioxid =  $CO_2$   
Wasser =  $H_2O$

**$CO_2$  = Treibhausgas**



# Herausforderung der Wärmewende: räumlicher Bezug

*„Wärme ist nur bedingt transportfähig und transportwürdig“*

Verluste bei der Verteilung  
(Transportverluste)

Geringer Marktwert  
(Wärme als Nebenprodukt)

Wie erfolgt die  
Wärmeversorgung  
aktuell?

Welche  
Energiepotenziale?

Wo sind  
Wärmesenken?

Wo gibt es  
Einsparpotenziale?

Wo sind  
Energiepotenziale?



# Spannungsfeld: Gesetzgebung



# Gesetzliche Grundlage: NKlimaG

In Kraft seit dem 01. Januar 2024

## § 20 Kommunale Wärmeplanung

- › Verpflichtung für jede Gemeinde bzw. Samtgemeinde, in der ein **Mittelzentrum und Oberzentrum** liegt
- › **Ersterstellung bis zum 31. Dezember 2026 (= 3 Jahre)**
- › Fortschreibung alle fünf Jahre
- › Die Wärmepläne sind im Internet zu **veröffentlichen**.

## § 21 Datenverarbeitung

- › Erforderliche **Daten dürfen** bei allen Personen und Stellen, bei denen die Daten vorhanden sind, **erhoben werden**
- › EVUs und Schornsteinfeger sind **zur Übermittlung** der Daten **verpflichtet**
- › **Veröffentlichte Wärmepläne dürfen keine personenbezogenen Daten** enthalten (Datenschutz)

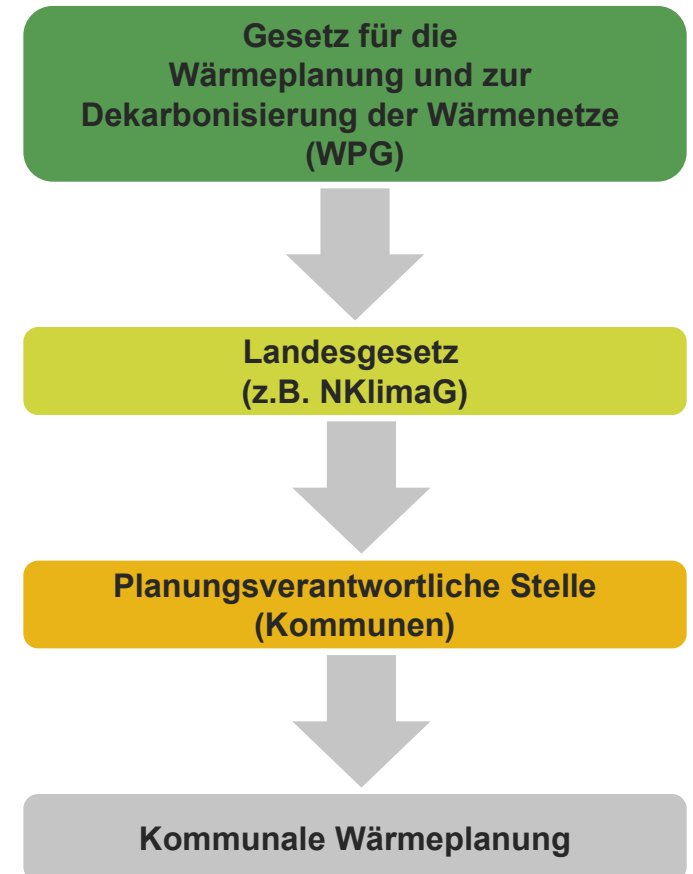
### Dauerhafter Kostenausgleich (für jedes MZ/OZ):

- › Erstaufstellung 2024 - 2026: **jährlich** 16.000 € zzgl. 0,25 €/EW
- › Fortschreibung ab 2027: **jährlich** 3.000 € zzgl. 0,06 €/EW

Link: [NKlimaG](#)

# Bundesgesetz zur Wärmeplanung

- › Bundesgesetz zur Wärmeplanung (WPG) am 17.11.2023 beschlossen
- › Bund darf Kommunen nicht direkt verpflichten
- › Bundesgesetz muss in Landesgesetz überführt werden
- › Einige Länder verfügten bereits vorher über eigenes Gesetz (Länderöffnungsklausel)
  - › Baden-Württemberg
  - › Schleswig-Holstein
  - › Niedersachsen
- › Rahmenbedingungen Überführung in Landesgesetz
  - › ordentliches Gesetzesänderungsverfahren beginnend in 2024
  - › Festlegung Samtgemeinde als planungsverantwortliche Stelle
  - › Ausweitung Konnexität auf alle Kommunen
  - › Frist für Kommunen mit 100.000 EW wird auf 30.06.26 vorgezogen



# Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes 65%-EE Pflicht für Wärme

- › **Neubaugelände:** 01.01.2024
- › **Bestandsgebiete:**
  - › Gebiete mit >100.000 EW ab dem 30.06.2026
  - › Gebiete mit ≤100.000 EW ab dem 30.06.2028  
siehe [§71 Abs. 1 & 8 – GEG](#)

## Übergangsfristen nach Heizungshavarie:

- › Grundsätzlich: max. 5 Jahre
- › Etagenheizungen,  
Einzelraumfeuerungen: max. 13 Jahre

## Übergangsfristen unter Berücksichtigung der Wärmeplanung\*:

- › **Wärmenetze:** max. 10 Jahre
- › **Wasserstoffnetz:** bis 31.12.2044

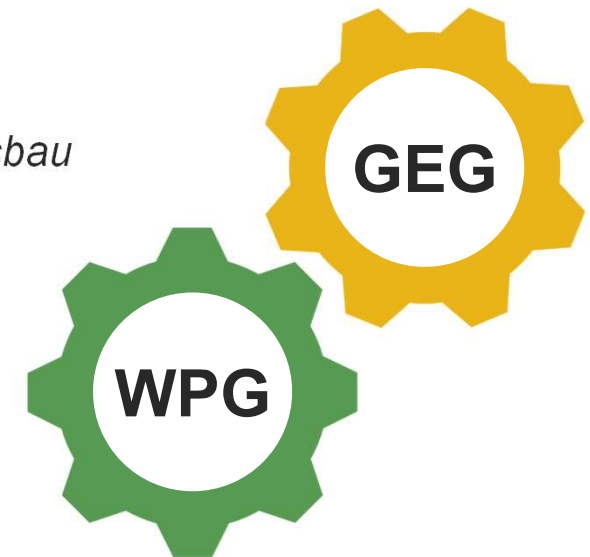


\* Voraussetzungen, s. nächste Folie

# Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes

## Voraussetzungen für Netzanschluss (Auswahl)

- › **Vorliegen eines Wärmeplans**
- › **Gesonderte Ausweisung als Netzentwicklungsgebiet (§ 26 WPG)**  
*die „Planungsverantwortliche Stelle“ (Kommune) muss das Teilgebiet der Kommune gesondert als Gebiet zum Neubau- oder Ausbau von Wärme-/Wasserstoffnetzen ausweisen*
- › **Vertragspartner für Wärmenetzanschluss (§71j GEG)**  
*„der Gebäudeeigentümer (weist) einen Vertrag (...) zum Anschluss an ein Wärmenetz nach“*
- › **Verbindlicher Fahrplan für Gasnetzumrüstung (§71k GEG)**  
*bis 30.06.2028 „verbindlicher Fahrplan für die (...) Umstellung der Netzinfrastuktur auf (...) Wasserstoff“*





# **Kommunale Wärmeplanung in Niedersachsen**

# Zielsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

## Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045

- › **Aufzeigen von Eignungsgebieten** für bestimmte Wärmeversorgungskonzepte im gesamten Gemeindegebiet
- › **Abstimmung von Einzelmaßnahmen und -aktivitäten** im Sinne der Wärmewende
- › **Vermeidung von Fehlentwicklungen** und unerwünschten Pfadabhängigkeiten
- › **Erhöhung der Planungs- und Investitionssicherheit** für die Umsetzungsphase



# Erwartungshaltung

## Die Kommunale Wärmeplanung...

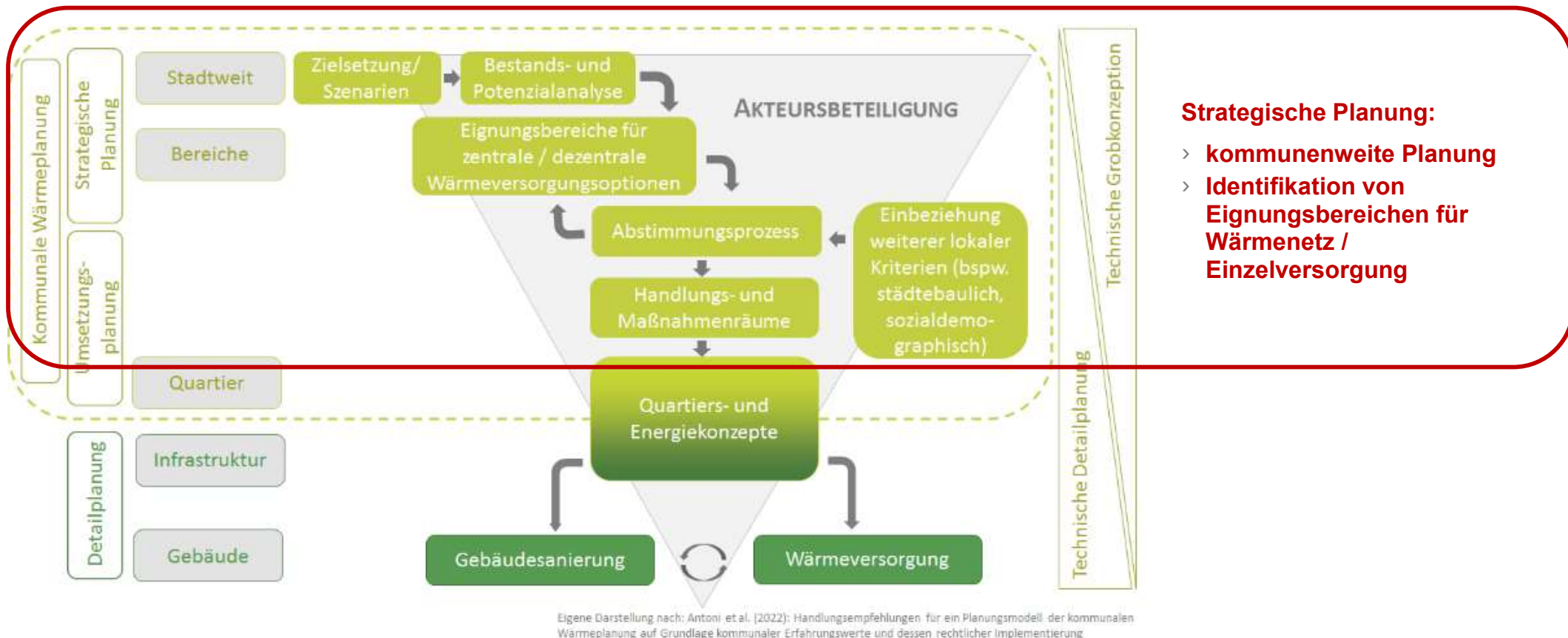
**...schafft keine unmittelbaren  
Pflichten für Bürger:innen!**

**...ist eine strategische Planung und keine Detailplanung!**

**...kann und soll nicht auf jede Frage im Detail eine Antwort geben!**

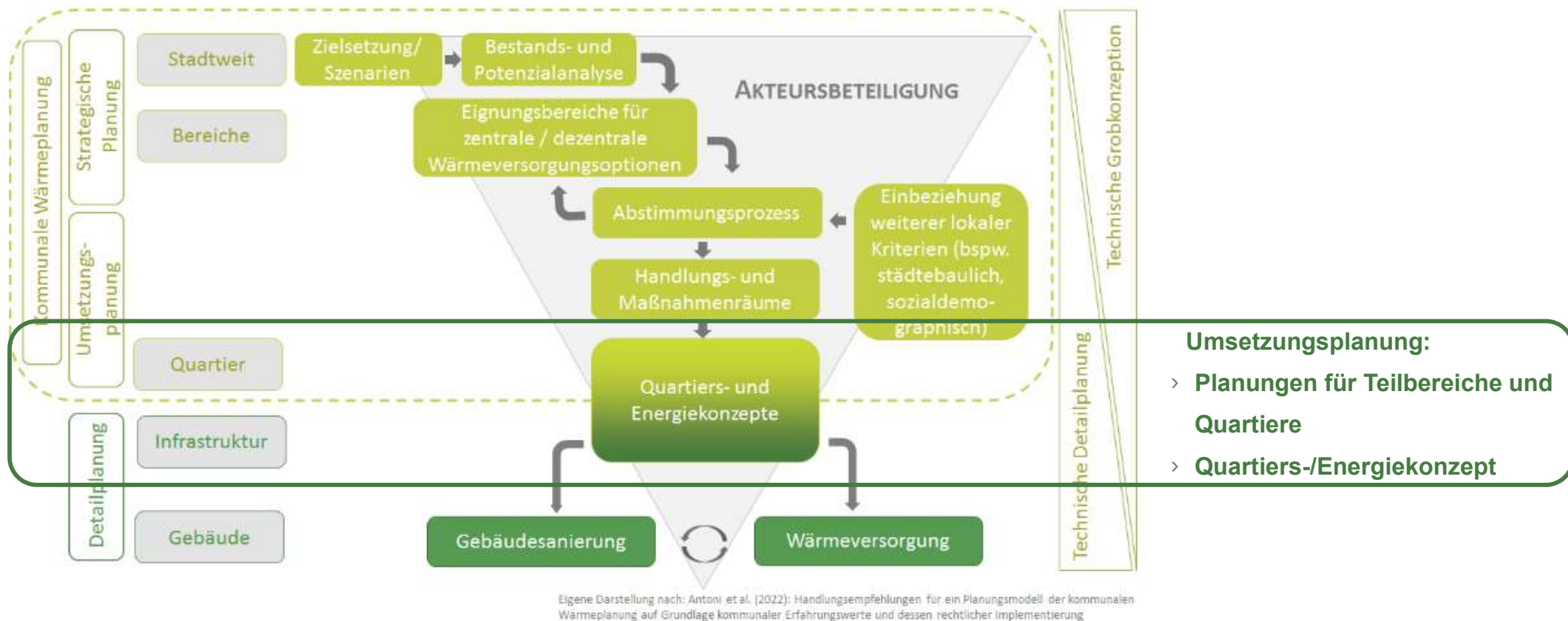
©KEAN

# Detailtiefe der Kommunalen Wärmeplanung

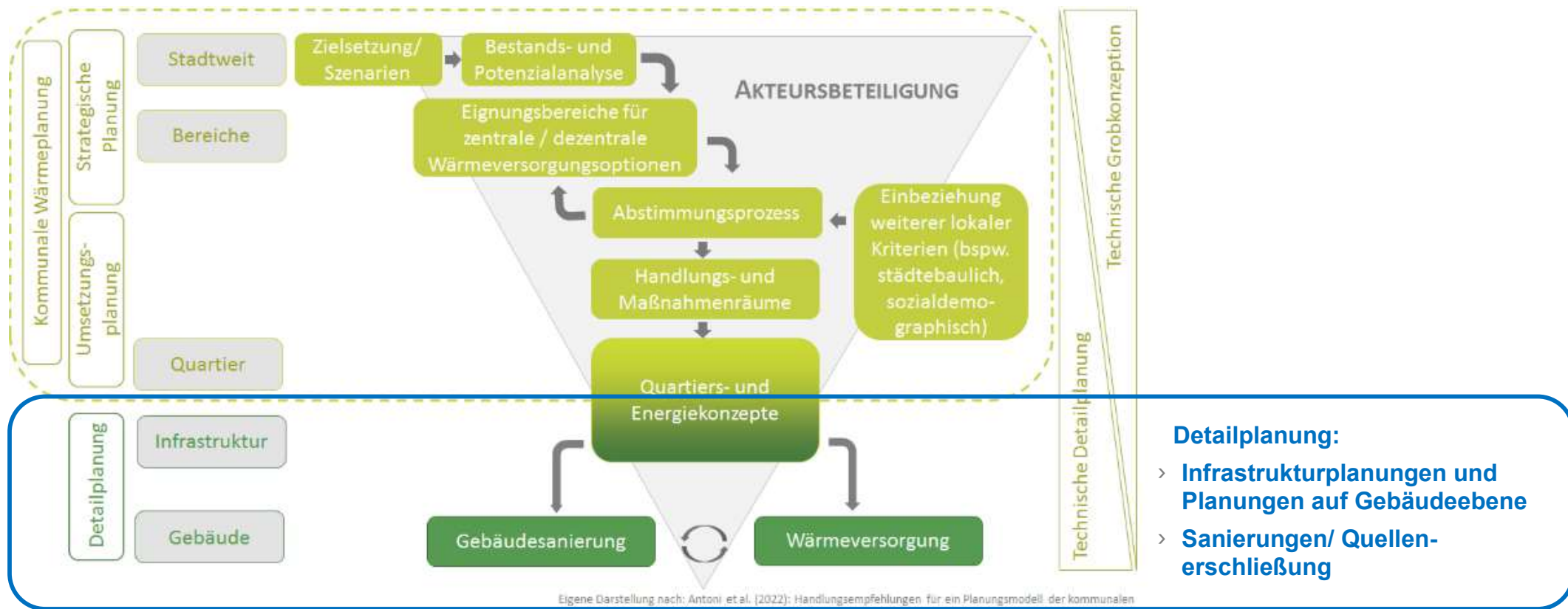




# Detailtiefe der Kommunalen Wärmeplanung



# Detailtiefe der Kommunalen Wärmeplanung

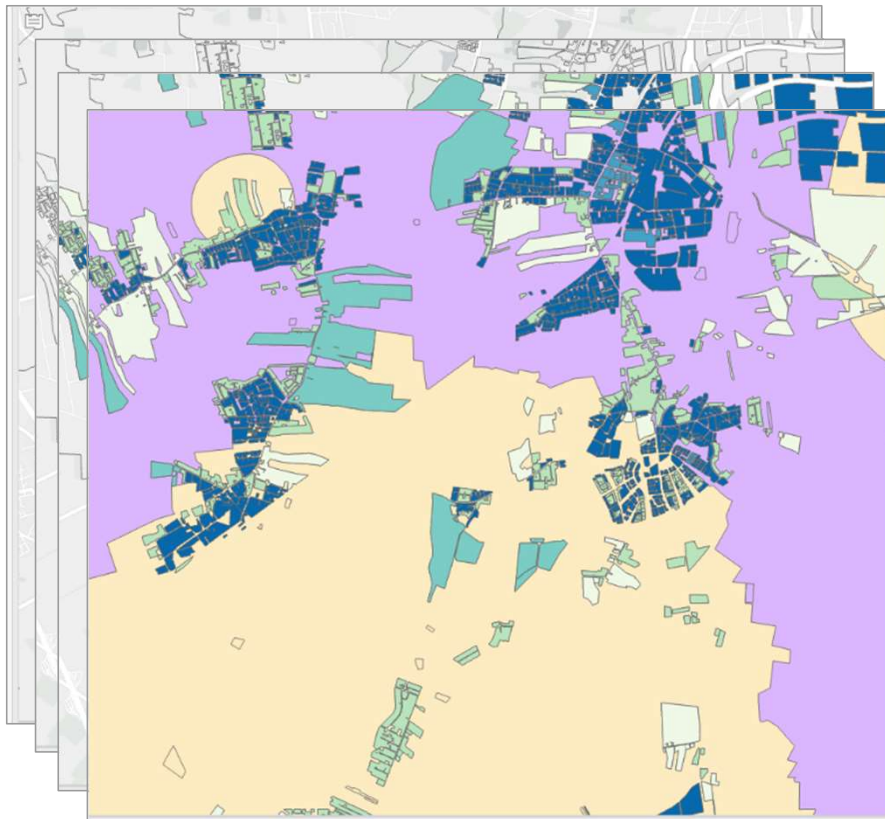


Eigene Darstellung nach: Antoni et al. (2022): Handlungsempfehlungen für ein Planungsmodell der kommunalen Wärmeplanung auf Grundlage kommunaler Erfahrungswerte und dessen rechtlicher Implementierung

# Inhalte Kommunale Wärmeplanung



# Räumliche Auflösung



1. Betrachtungsgebiet
2. Einteilung in kleinere Gebiete (z.B. Quartiere, Baublöcke)
3. Abschätzung der potenziellen Option für die zukünftige Wärmeversorgung
4. Überlagerung mit weiteren Geodaten (Beispiel: Nutzungsbedingungen für Erdwärmesonden)

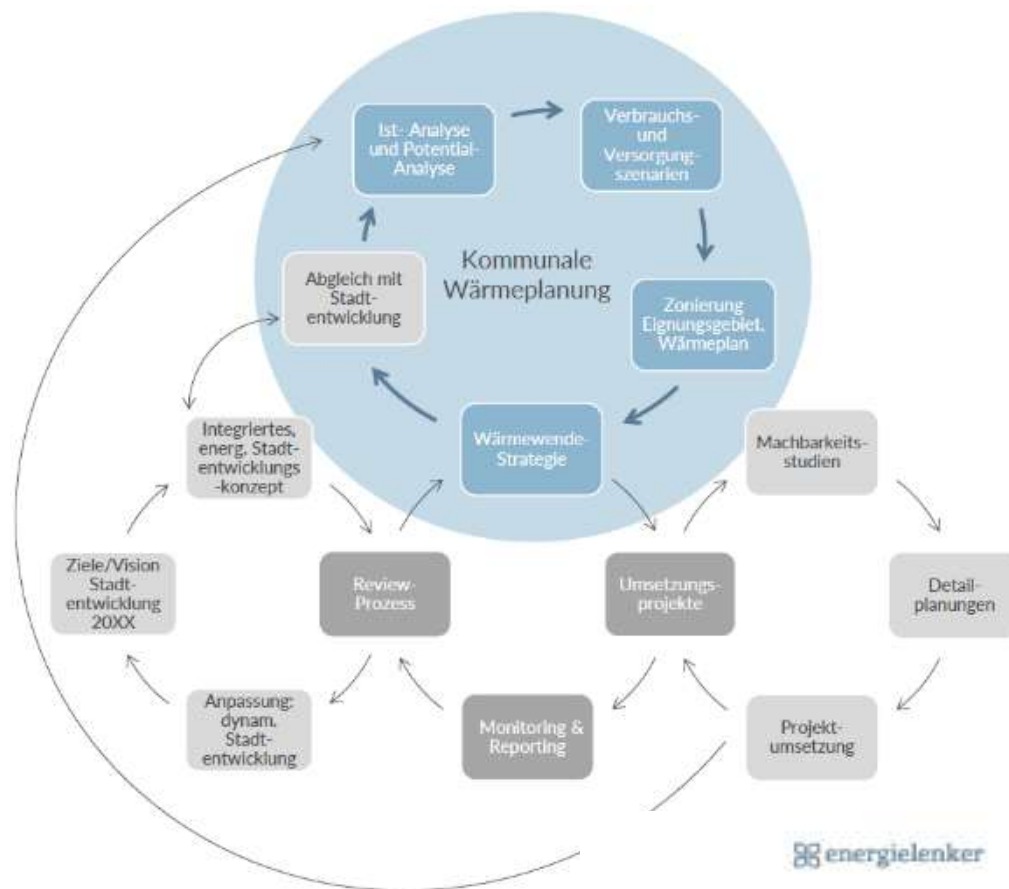
## Hinweis:

Es handelt sich um vorläufige Darstellungen zur Veranschaulichung.

Datenquellen: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

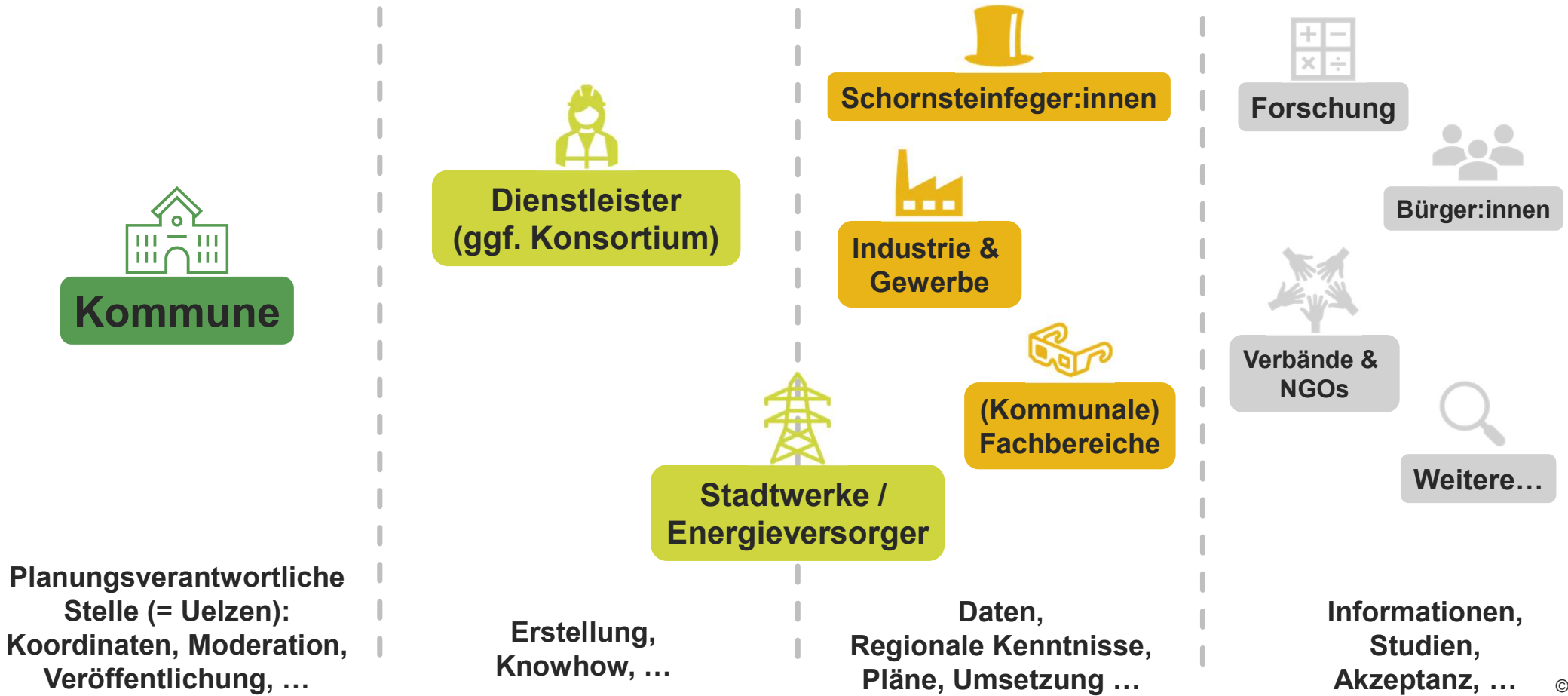
©KEAN

# KWP als Multi-Akteursaufgabe – Einbindung lokalen Know-Hows

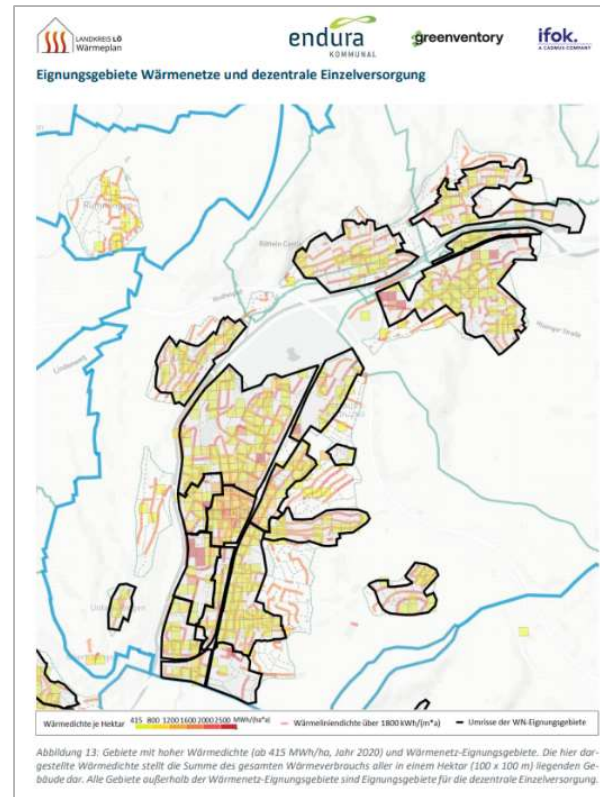
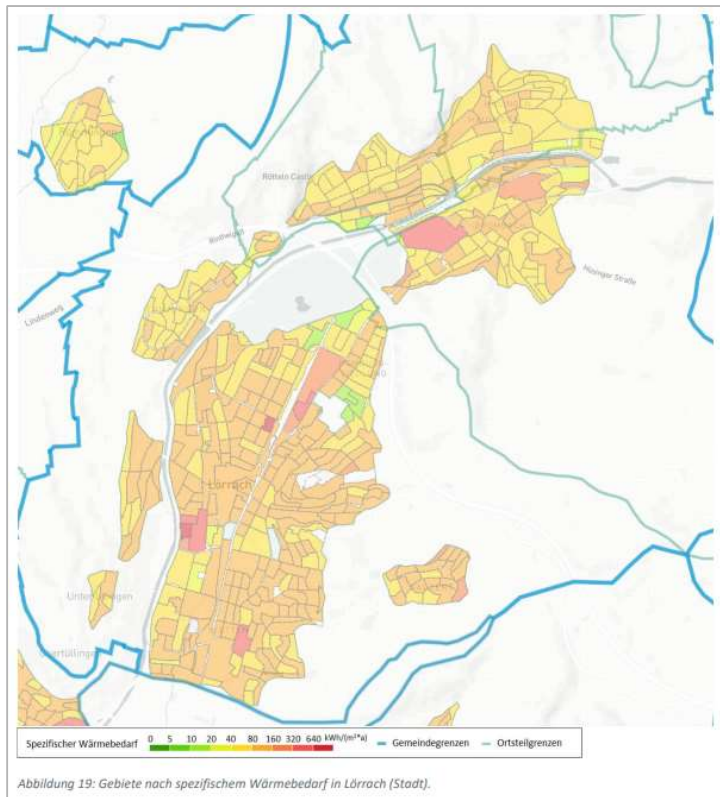


- Kommune ist **dauerhaft** verantwortlich für **Koordination** des **KWP-Erstellungs- und Umsetzungsprozesses**
- Strategische, planerische und technische Dimension bedingen **interdisziplinären Abstimmungsprozess**
- **frühzeitige Akteureinbindung** ist zentral für Akzeptanz, Qualität und Umsetzung des kommunalen Wärmeplans

# Mögliche Rolle der Akteure



# Praxisbeispiele: Unternehmensunabhängige Interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach



**6. Bestandwärmenetz-Dekarbonisierung**

Fossilbasierte Wärmeerzeuger sind sukzessive durch klimaneutrale Erzeuger zu ersetzen. Bestehende Wärmenetze für erneuerbare Wärme und Abwärme 'fit' machen (z.B. Anpassung des Temperaturniveaus im Wärmenetz). Dies kann zum Beispiel mit dem Ausbau der Heizzentrale Stetten-Süd mit erneuerbaren Energien anfangen.

**Implementierung der Wärmeplanung in die Energiepolitik der Stadt**

**7. Wärmeplanung verbindlich festschreiben**

Um eine wirksame Wärmeplanung für Lörrach zu erreichen, muss die Wärmeplanung verbindlich festgeschrieben werden. Hierfür ist ein Beschluss im Gemeinderat notwendig, die kommunale Wärmeplanung bei allen städtebaulichen Planungen, Infrastrukturplanungen und bei allen Neubauvorhaben zu berücksichtigen. Idealerweise geschieht dies durch eine Überarbeitung von geeigneten Werkzeugen, die noch zu definieren sind.

**8. Arbeitskreis Wärme & Monitoring Wärmeplanung einrichten**

Aufbau eines kommunalen Arbeitskreises Wärme, um die Umsetzung der Wärmeplanung sicherzustellen. Eine der Aufgaben des AK Wärme ist die regelmäßige Überwachung der Maßnahmenumsetzung und die Information aller Beteiligten über den aktuellen Sachstand. Der Gemeinderat sollte durch die Stadtverwaltung ebenfalls regelmäßig über den Umsetzungsstand der Wärmeplanung informiert werden.

**Einzelheizungen**

**9. Sanierungsoffene Heizungen**

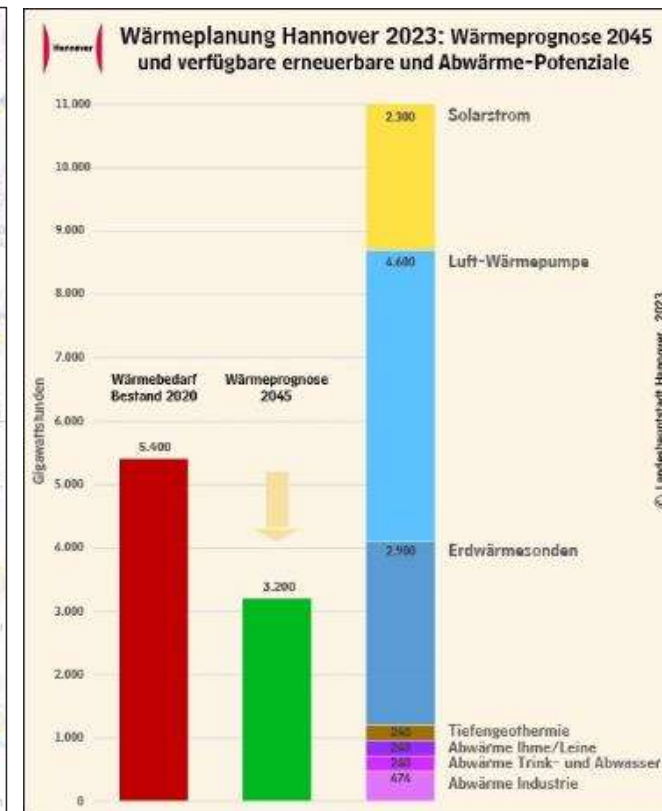
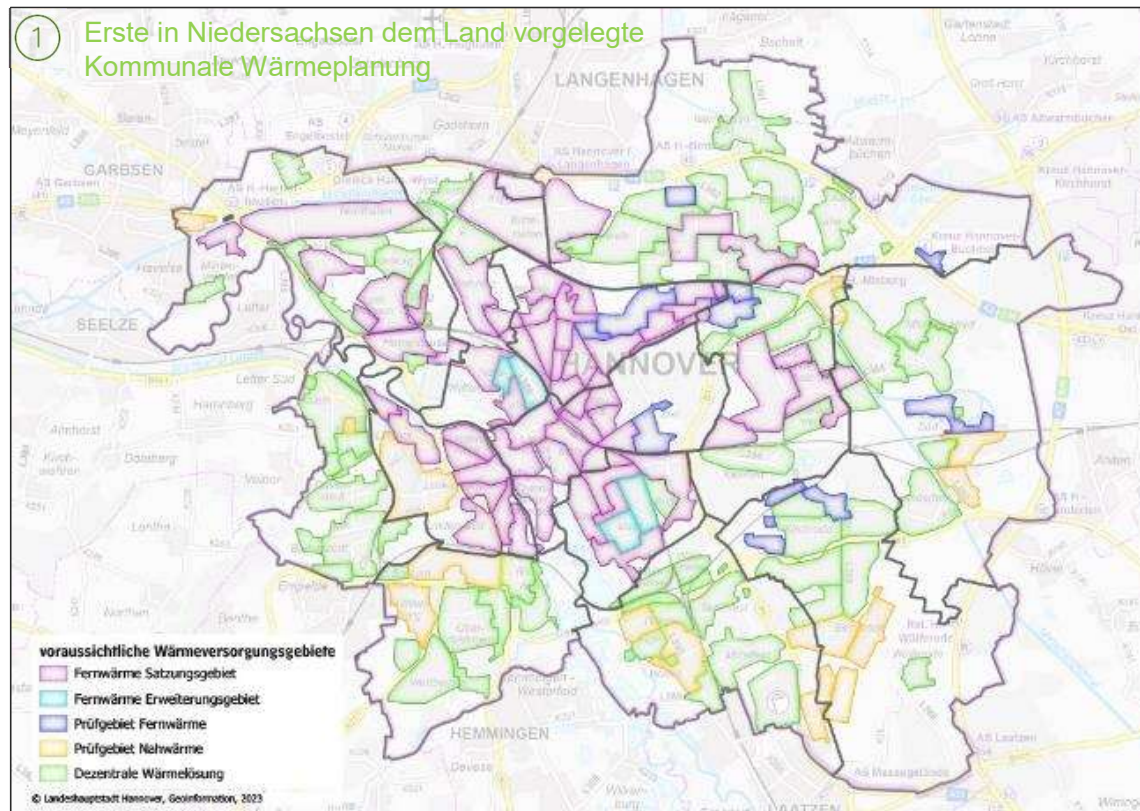
Für Gebiete ohne Wärmenetzplanung soll eine Strategie zum Ausbau der dezentralen Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien entwickelt werden. Die außerhalb der Wärmenetz-Eignungsgebiete liegenden Gebäude müssen sich weiterhin dezentral, d.h. über eigene Heizungen in den Gebäuden versorgen. Um die Sanierung dieser Heizungen voranzutreiben ist eine Sanierungsoffensive zur Heizungsanpassung notwendig, um Gebäudeeigentümer über Sanierungsmöglichkeiten, Fördermöglichkeiten, entsprechende Handwerker etc. zu informieren. Hierzu ist eine forcierte Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Dies kann z.B. auch über sog. Quartierskonzepte bzw. die darauf aufbauenden Sanierungsmanagements durchgeführt und gefördert werden. Insbesondere ist es wichtig, den Fokus bei den Beratungsangeboten auf das Thema Wärmepumpen oder alternative Angebote im Bestand, sowie zukünftige Entwicklungen im Bereich der Wärmeversorgung zu legen. Wärmepumpen sind zur dezentralen Versorgung von Bestandsgebieten besonders relevant. Wenn sie mit Ökostrom betrieben werden, stellen sie eine klimaneutrale Wärmeversorgung

UWP – Wärmeplanung Landkreis Lörrach  
Gemeinspezifischer Bericht: Lörrach (Stadt)

Seite 30


Link: [Loerrach UIWP-Bericht.pdf](#)

# Kommunale Wärmeplanung in Hannover



Link: [Wärmeplanung Hannover - Hannover.de](https://www.hannover.de)





AdobeStock\_251281461  
\_©studio v-zwoelf

# Finanzierung

# Kostenausgleich durch Landeszahlungen nach §20 NKlimaG

- **Dauerhafter Kostenausgleich (für jedes MZ/OZ):**
  - Erstaufstellung 2024 - 2026:  
jährlich 16.000 € zzgl. 0,25 €/EW
  - Fortschreibung ab 2027:  
jährlich 3.000 € zzgl. 0,06 €/EW
- **Bereitstellung der Mittel** im Rahmen der Konnexität **ab 2024** und in festgesetzten Zeiträumen (2024-2026, ab 2027)
- Fahrplan zur **Finanzierung ist unabhängig vom jeweiligen Planungsstand** für alle Kommunen derselbe, d.h. ein früherer Beginn der Arbeiten ist möglich
- **Ausweitung der Konnexität** im Zuge der Anpassung des NKlimaG



Foto: © Geldscheine\_iStock\_15452828\_XXXLARGE\_copyright\_istock.com\_malerapaso

\* Einwohner: 19.557 (Stichtag: 30.06.2022, Quelle: Nds. Landesamt für Statistik)

# Kommunale Wärmepläne im Rahmen der Kommunalrichtlinie

+++ Welche Förderung passt zu Ihrem Vorhaben? Hier geht's zu unserem Förderkompass +++

STARTSEITE > FÖRDERUNG > KOMMUNALRICHTLINIE > 4.11 ERSTELLUNG EINER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

## ERSTELLUNG EINER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG

Nachfolgend finden Sie umfassende Informationen: Lesen Sie die Wissenswerte zum Inhalt der Förderung und den Voraussetzungen - viele Fragen zur Antragstellung werden direkt beantwortet:

Was wird gefördert? ▾

Wer wird gefördert? ▾

Förderquoten ▾

©: [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de), 05.06.2023

- › Förderschwerpunkt mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 01.01.2024 zum Ende des Jahres 2023 ausgelaufen ([Link](#))
- › Anträge, die bis zum 4. Dezember 2023 eingegangen sind (Antragspause), haben Bestand, befinden sich weiterhin in der Bearbeitung und müssen nicht neu gestellt werden
- › Anwendung auf Förderschwerpunkt KWP (4.1.11) durch ZUG bestätigt

# KfW 432: Energetische Stadtsanierung

**Energetische Stadtsanierung – Zuschuss**

Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier

ZUSCHUSS  
432

**Das Wichtigste in Kürze**

- diesen Kredit können Sie derzeit nicht beantragen

**Informationen zum Antragsstopp**

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Frauen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) können im Produkt „Energetische Stadtsanierung - Zuschuss (432)“ bis auf Weiteres keine Anträge gestellt werden. Hintergrund ist die Mittelsperre im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Zu bereits vorliegenden Anträgen können wir aktuell keine Auskunft geben.

**Bereits zugesagte Zuschüsse sind nicht betroffen.**

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dieser Seite informieren.

- › Betroffen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre über das Sondervermögen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) betroffen
- › Programm kann aktuell nicht fortgeführt werden ([Link](#))
- › keine weiteren Mittel für das Programm im Bundeshaushalt 2024 und den Folgejahren eingestellt ([Link](#))

Quelle: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)

A photograph of a child's play area. In the foreground, there is a large, light green arrow-shaped graphic pointing to the right, containing the text 'Unterstützungsangebote'. The background shows a white table with various wooden toys: a blue fence-like structure, orange blocks forming a rectangular enclosure, two white house-shaped blocks, and a green tree-like structure. The background wall is a dark red color.

# Unterstützungsangebote

# Leitfaden Kommunale Wärmeplanung

## Der Leitfaden Kommunale Wärmeplanung (Einführung und Überblick)

### Arbeitshilfe 1: Bestandsaufnahme: Daten und Datenquellen

### Arbeitshilfe 2: Energieeffizienzpotenziale in Gebäuden

### Arbeitshilfe 3: Nachhaltige Wärmepotenziale und Technologien

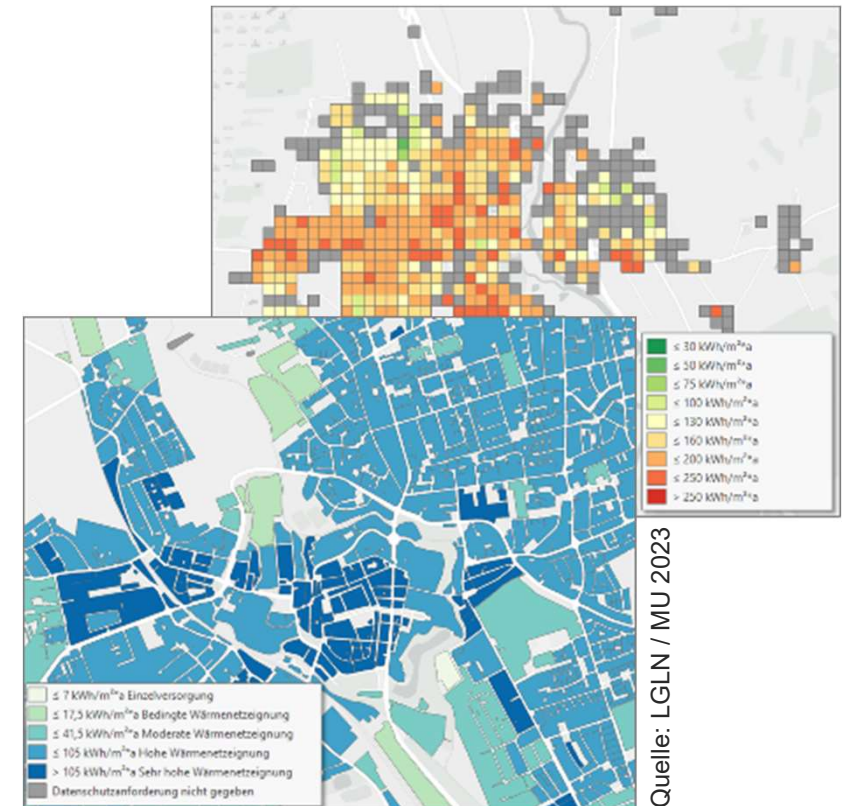
### Arbeitshilfe 4: Wärmeversorgungsstrukturen im Quartier

### Arbeitshilfe 5: Beispiele kommunaler Wärmeplanung und Wärmeversorgung

Link: [Leitfaden Kommunale Wärmeplanung](#)

# Niedersächsische Wärmebedarfskarte

- › Kostenfreies Hilfsangebot für die KWP
- › Bereitstellung der Geodaten ausschließlich an **Kommunen**
- › Müssen von Kommunen beantragt werden
- › Modellierte Wärmebedarfe für verschiedene Zustände und unterschiedliche Betrachtungsebenen
  - › Gebäudescharf
  - › Hotspots
  - › Versorgungsgebiete
  - › Wärmelinien
- › Stellt einzelne Bestandteile der gesetzlich geforderten Inhalte zur Verfügung



Link: [Wärmebedarfskarte für Niedersachsen](#)

# Musterleistungsverzeichnis

- › Hilfestellung für die Ausschreibung
- › Anforderungen nach **NKlimaG**
- › Zusätzliche Anforderungen als optionale Inhalte
- › Weitere Anforderungen (WPG, Kommunalrichtlinie) sind nicht abgedeckt
- › „**Was statt Wie**“

## Inhalte

NKlimaG

Projektmanagement

Bestandsanalyse

Potenzialanalyse

Zielszenario

Handlungsstrategie mit Maßnahmen

Öffentlichkeits- & Akteursbeteiligung

Dokumentation

©KEAN

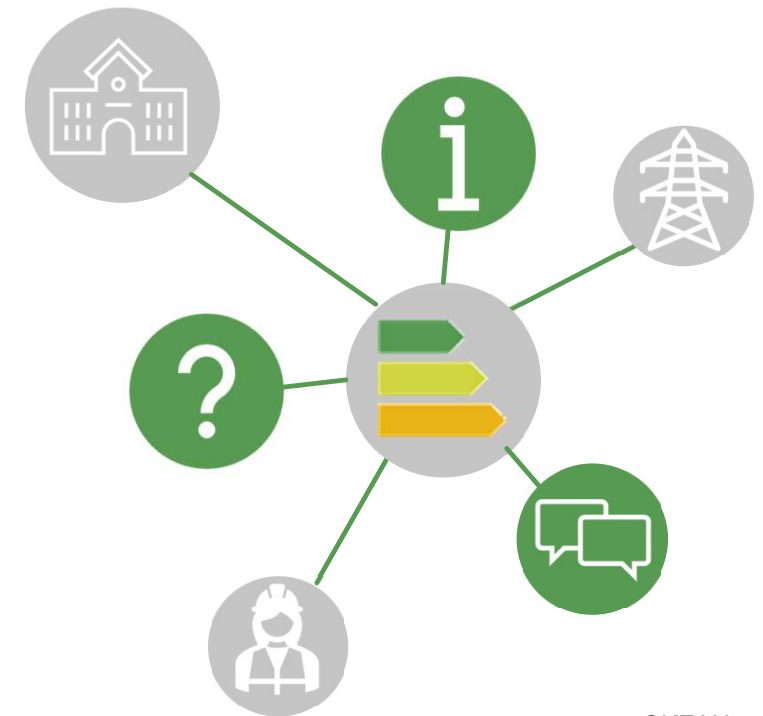
Link: [Musterleistungsverzeichnis Kommunale Wärmeplanung](#)



# Digitale Fragestunde

- › Immer am **1. Donnerstag im Monat**
- › **Kostenfreie** Anmeldung über die KEAN-Homepage
- › Offenes Format für Kommunen als auch Dienstleister und co
- › Fragen vorab an: [kwp@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:kwp@klimaschutz-niedersachsen.de)
- › Ergebnisse in [FAQs](#)

**Nächster Termin: 07. März 2024**



©KEAN

**Link: [Digitale Fragestunde zur Kommunalen Wärmeplanung](#)**

# Weitere Hilfestellungen



- › [Video-Reihe Kommunale Wärmeplanung](#)
- › [Vorträge für Kommunalpolitik zum Thema Wärmeplanung oder Bauleitplanung](#)
- › [Information und Informationsveranstaltungen](#)
- › [Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung](#)
- › [Verbot fossiler Brennstoffe: Musterbegründung zur Festsetzung in Bebauungsplänen](#)
- › [Vernetzung von Kommunen und Akteure](#)





# Kommunale Wärmeplanung in Niedersachsen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Kontakt:**

Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Patrick Nestler

Osterstraße 60

30159 Hannover

[patrick.nestler@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:patrick.nestler@klimaschutz-niedersachsen.de)

0511 897039-27